



Finanzverwaltung

E-Mail: gemeinde@obergoesgen.ch

Merkblatt Einheitsbezug Steuern ab 1. Januar 2024

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ab dem 1.1.2024 erfolgt die Rechnungstellung der Gemeindesteuern durch den Kanton. Das Kantonale Steueramt wird die Gemeindesteuern zusammen mit den Staatssteuern in Rechnung stellen. Die Fristen der Ratenzahlung richtet sich nach dem Steuerreglement. Individuelle Raten sind mit dem kantonalen Steueramt zu definieren. Sie werden ab der Steuerperiode 2024 keine Steuerrechnungen mehr von der Finanzverwaltung Oberbösgen erhalten.

Für Fragen betreffend des Inkassos ist ab Steuerperiode 2024 ebenfalls das kantonale Steueramt des Kantons Solothurn zuständig. Rechnungen der Steuerperiode 2023 und älter erhalten Sie weiterhin von der Gemeinde. Für dieses Inkasso ist weiterhin die Finanzverwaltung Oberbösgen zuständig.

Die Vorbezüge 2024 werden Ihnen vom Steueramt gegen Ende Februar 2024 versendet. Der ersten Rechnung wird ein entsprechendes Infoschreiben des Kantons beigelegt sein.

Kontakt Steueramt Kanton Solothurn:
Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn
032 627 87 87, Zentrale Steueramt
032 627 88 00, Abteilung Bezug und Register

Bei Fragen können Sie die Finanzverwaltung von Oberbösgen telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Oberbösgen
Die Geschäftsleitung